

Vergleichszeitpunkt die gleiche Struktur der Arbeitnehmerschaft bestanden hätte wie im Basiszeitraum. Die Wertgewichte für die Wägung der Verdienstreihen wurden durch Multiplikation der Personenzahlen in den einzelnen Arbeitnehmergruppen mit ihrem durchschnittlichen Verdienst bzw. für den Arbeitszeitindex mit der Zahl der durchschnittlichen bezahlten Wochenstunden im Basisjahr gewonnen.

Laufende Verdiensterhebung im Handwerk

Diese Erhebung wird nach der gleichen methodischen Grundlage durchgeführt wie die „Laufende Verdiensterhebung in Industrie und Handel“, jedoch nur für die Monate Mai und November eines jeden Jahres.

Leistungsgruppen: Vgl. „Statistisches Jahrbuch 1960“, S. 499.

Laufende Verdiensterhebung in der Landwirtschaft

Die „Laufende Verdiensterhebung in der Landwirtschaft“, die 1957 und 1958 zweimal jährlich stattfand, wird vom Jahre 1959 an einmal jährlich, und zwar für den Monat September, durchgeführt. In repräsentativ ausgewählten Betrieben ab 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche werden für die einzelnen landwirtschaftlichen Arbeiter ausgewählter Gruppen die Brutto-Barverdienste und, soweit es sich um Arbeitskräfte im Stundenlohn handelt, auch die im Erhebungsmonat bezahlten Stunden erfaßt.

1964 wurden die Arbeiter in ein neues Lohngruppenschema eingeordnet. Die neuen Lohngruppen decken sich — auch wenn gleichlautende Bezeichnungen vorkommen — inhaltlich nicht mit den alten (vor 1964 gültigen) und können daher diesen nicht zum Vergleich der Ergebnisse gegenübergestellt werden. Für September 1964 wurde ferner eine dem heutigen Stand der Methodik entsprechende Neuauswahl der Berichtsbetriebe vorgenommen.

B. Tariflöhne und -gehälter

Indices der Tariflöhne und -gehälter und der Wochenarbeitszeiten in der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung

Die Indices der tariflichen Stundenlöhne und Monatsgehälter bauen auf einer Auswahl der bedeutendsten im Bundesgebiet ohne Berlin gültigen Kollektiv- und Firmentarifverträge auf. Jeder Tarifvertrag wird durch die höchste, die niedrigste und weitere zahlenmäßig stärker besetzte Lohn- bzw. Gehaltsgruppen repräsentiert.

Es werden die tariflich festgesetzten reinen Zeitlohnsätze je Stunde für Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe bzw. die tariflich festgesetzten Endgehälter für Angestellte, jeweils in der höchsten tarifmäßigen Ortsklasse, verwendet. Zulagen und Zuschläge der verschiedensten Art und Akkordlöhne werden nicht berücksichtigt.

Für die Berechnung des Index der tariflichen Wochenarbeitszeiten werden die gleichen Tarifverträge herangezogen wie für die Indices der tariflichen Stundenlöhne und Monatsgehälter.

Der Index der tariflichen Wochenlöhne wird durch Multiplikation des Index der tariflichen Stundenlöhne mit dem Index der tariflichen Wochenarbeitszeiten für Arbeiter berechnet.

Index der Tariflöhne in der Landwirtschaft

Einbezogen wurden sämtliche 11 allgemeinen Tarifverträge, die im Bundesgebiet mit Ausnahme von Hamburg, Bremen, Saarland, Berlin (West) gültig sind. Aus diesen Tarifen wurden die wichtigsten Lohngruppen ausgewählt, für die die reinen Zeitlohnsätze dargestellt werden.

Dienstbezüge der Beamten und Vergütungen der Angestellten im öffentlichen Dienst

Die in den Tabellen aufgeführten Besoldungs- und Vergütungsgruppen haben folgende Bedeutung:

Besoldungsgruppen der Bundesbeamten

Höherer Dienst: 16 Ministerialrat, 15 Regierungsdirektor, 14 Oberregierungsrat, 13 Regierungsrat; gehobener Dienst: 12 Amtrats, Reg.-Oberamtmann, 11 Reg.-Amtmann, 10 Reg.-Oberinspektor, 9 Reg.-Inspektor; mittlerer Dienst: 8 Reg.-Hauptsekretär, 7 Reg.-Obersekretär, 6 Reg.-Sekretär, 5 Reg.-Assistent; einfacher Dienst: 4 Posthauptschaffner, 3 Postoberschaffner, 2 Postschaffner, 1 Amtsgehilfe, Postbote.

Vergütungsgruppen der Angestellten im öffentlichen Dienst

Ia Ständige Vertreter von Chefarzten in Anstalten und Heimen, wenn dem leitenden Arzt mindestens elf vollbeschäftigte Ärzte ständig unterstellt sind. Ib Angestellte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung, die sich durch die besondere Schwierigkeit und Bedeutung ihres Aufgabengebietes oder durch hochwertige Leistungen auf einem besonders schwierigen Aufgabenkreis aus der Vergütungsgruppe II herausheben. II Angestellte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung, die sich durch besonders verantwortliche Tätigkeiten aus der Vergütungsgruppe III herausheben. III Angestellte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und mit entsprechender Tätigkeit. IVa Technische Angestellte in besonders verantwortlicher Stellung und Angestellte, die sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung ihres Aufgabengebietes aus der Vergütungsgruppe IV b herausheben. IV b Angestellte, die sich aus der Vergütungsgruppe V b dadurch herausheben, daß sie eine besonders verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben. Va Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung, die sich durch besondere Leistungen aus der Gruppe VI a herausheben. V b Angestellte mit gründlichen, umfassenden Fachkenntnissen ihres Aufgabengebietes und gründlichen, vielseitigen Fachkenntnissen auf anderen, mit ihrem Aufgabengebiet zusammenhängenden Gebieten und überwiegend selbständigen Leistungen. V c Meister. VI a Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung, die sich in mehrjähriger Berufspraxis bewährt haben. VI b Angestellte mit gründlichen, vielseitigen Fachkenntnissen und in nicht unerheblichem Umfang selbständigen Leistungen. VII Angestellte mit gründlichen Fachkenntnissen. VIII Angestellte mit schwieriger Tätigkeit. IX Angestellte mit einfacheren Arbeiten, Stenotypisten, Fernsprechangestellte. X Angestellte mit vorwiegend mechanischer Tätigkeit.